



hockenheimer marketing verein e.V. | Obere Hauptstraße 7 | 68766 Hockenheim

An alle Motivwagen und Fußgruppen

Anschrift

Obere Hauptstraße 7 | 68766 Hockenheim

Telefon

+49 (0) 6205 30670-35

Telefax

+49 (0) 6205 30670-36

E-Mail

hemmerich@hockenheimer-marketing-verein.de

Internet

www.hockenheimer-marketing-verein.de

06.11.2023

63. Hockenheimer Fastnachtszug

- Aufruf zur Teilnahme -

Liebe Fastnachtsfreunde,

am **Fastnachtssamstag, 10.02.2024, 13.31 Uhr** startet der 63. Hockenheimer Fastnachtszug.

Hierzu lädt der Hockenheimer Marketing Verein e.V. Sie herzlich ein.

Meldeschluss ist am 07.01.2024. Eine Aufnahme ins Zugprogramm erfolgt nur, wenn die Anmeldung bis dahin vorliegt. Wir bitten daher um rechtzeitige Anmeldung!

ORGANISATORISCHES:

Der Zugweg bleibt wie die Jahre zuvor:

Schwetzingen Straße (Aufstellung) – Untere Hauptstraße – Obere Hauptstraße – Rathausstraße – Jahnstraße – Heidelberger Straße – Auflösung nach der Feuerwehr

Preisverleihung & After-Umzugs-Party:

Auch für den Fastnachtszug 2024 stehen wieder Preisgelder für die besten Wagen und Gruppen bereit. Der 1. Preis in der Kategorie Wagen beträgt 500 EUR und in der Kategorie Gruppen 350 EUR.

Alle Sieger werden gegen 17 Uhr auf dem Marktplatz bekanntgegeben. Auf der After-Umzugs-Party heizt euch wieder unser DJ bis 18 Uhr ein.

Sicherheitsbesprechung:

Eine Sicherheitsbesprechung findet am **24.01.2024** um 18.30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses (Rathausstraße 1, 68766 Hockenheim) statt. Die Teilnahme ist für alle Zugteilnehmer mit Motivwagen/ Elferratswagen/ PKWs verpflichtend. Musik- und Fußgruppen können gerne freiwillig teilnehmen.

WICHTIG! BITTE UNBEDINGT LESEN UND BEACHTEN:

Der Ausschuss Hockenheimer Fastnachtszug möchte sich beim Fastnachtszug ausschließlich auf das Brauchtum wie z.B. der „rheinischen“ und „schwäbisch-alemannischen“ Fastnacht beziehen. Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen von Fußgruppen und Gruppen mit Motivwagen, die auch diese Art der Fastnacht feiern möchten.



Bis zum Meldeschluss am 07.01.2024 sind von allen Teilnehmern/Bewerbern Bilder der Gruppe/Kostümierung und Darstellung des Motivwagens vorzulegen, damit sich der Ausschuss Hockenheimer Fastnachtszug ein Bild von den einzelnen Teilnehmern machen kann (insbesondere der Neuanmeldungen). **Sollten keine Bilder bis zum Meldeschluss eingereicht werden, behält sich der Ausschuss vor, die Bewerbung nicht anzunehmen.**

Ebenso behält sich der Ausschuss vor, nach Art und Darstellung der Kostümierung/ Motivwagen über die Teilnahme zu entscheiden. Es wird darauf hingewiesen, dass das Brauchtum erkennbar umgesetzt werden muss! Wir erwarten eine schöne und einfallsreiche Kostümierung sowie Motivwagen.

Es werden generell keine Teilnehmer mehr zugelassen, die eine andere Art von Fastnacht feiern möchten (so genannte „Schlumpeln“, Pelzträger, schwarz-bunt bemalte Gesichter), wo der närrische Hintergrund nicht eindeutig zu erkennen ist.

WICHTIG! SACHVERSTÄNDIGEN-GUTACHTEN VERPFLICHTEND!

Gemäß der geltenden Rechtslage nach der Zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften (2. StVR-AusnVO) muss u.a. für Fahrzeuge (Zugmaschine, Anhänger, etc.), die bei örtlichen Brauchtumsveranstaltungen (hier: Fastnachtszug) eingesetzt werden und deren Aufbauten wesentlich verändert wurden bzw. auf denen Personen befördert werden, ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen vorgelegt werden (§ 18 StVZO).

Auf Anordnung des Polizeipräsidiums Mannheim wird diese seit 1989 geltende Bestimmung ab 2016 bei Fastnachtszügen in der Region einheitlich umgesetzt. Hierzu müssen den Veranstaltern die notwendigen Gutachten vorgelegt werden, in welchen bestätigt wird, dass keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge bestehen. Eine Kontrolle der Einhaltung der Umsetzung behält sich die Verkehrspolizeibehörde vor.

Zusammengefasst: sobald Personen auf einem Wagen „transportiert“ werden oder ein Wagen durch Umbauarbeiten seine Außenmaße verändert, ist ein Gutachten erforderlich.

Sofern Sie beim Hockenheimer Fastnachtszug 2024 teilnehmen möchten, weisen wir Sie darauf hin, dass das notwendige Gutachten **spätestens bis zur Sicherheitsbesprechung** am bei uns vorzulegen ist! Ohne dieses Gutachten ist eine Teilnahme am 63. Hockenheimer Fastnachtszug nicht möglich!

Hinweis:

Zuständig sind die TÜV-Stellen in Mannheim und Bruchsal. Wir weisen darauf hin, dass der Kontakt zu einem Gutachter unbedingt schon in der Bauphase erfolgen soll, da hier eine entsprechende Beratung erfolgen kann und danach nur noch die Endabnahme erfolgt. Eine komplette Abnahme veränderter Fahrzeuge erst nach Beendigung der Bauphase gestaltet sich als sehr schwierig und führt nicht selten zu „bösen“ Überraschungen.



In der Anlage übersenden wir Ihnen ein Merkblatt sowie einen Meldebogen/Checkliste. Diese Dokumente sind nur zur Info für Sie persönlich und müssen nicht ausgefüllt zurückgegeben werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne telefonisch unter 06205 30670-35 oder per E-Mail an hemmerich@hockenheimer-marketing-verein.de zur Verfügung.

Mit närrischen Grüßen

Katharina Hemmerich
Mitarbeiterin HMV

Anlage:

- Anmeldeformular: Anmeldung zum 63. Hockenheimer Fastnachtszug
- Meldebogen/Checkliste für Umzugsfahrzeuge (Checkliste „Gutachten“)
- Zweite Verordnung über Ausnahmen von straßenrechtlichen Vorschriften
- Merkblatt für Teilnehmer am Fastnachtszug
- Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen